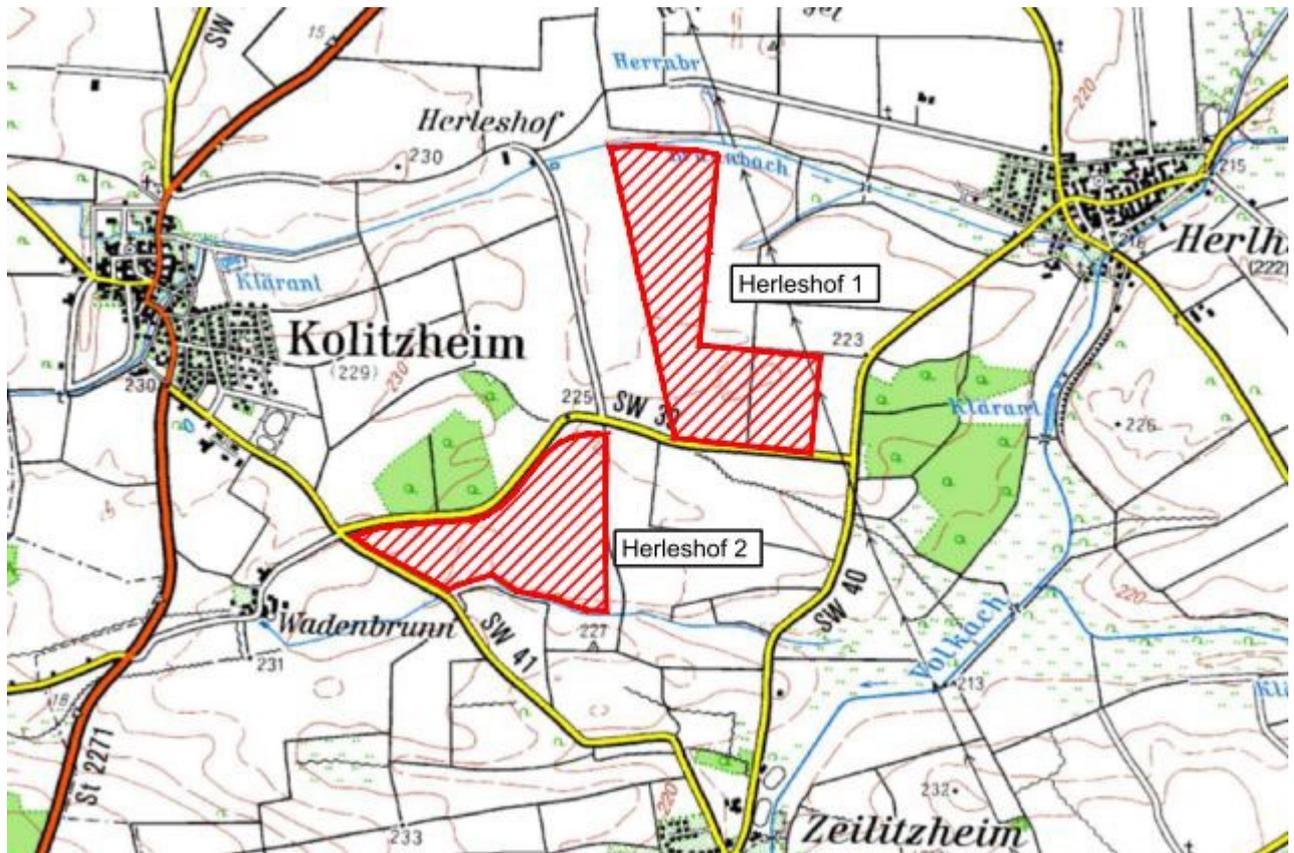


Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ sowie die dazu erforderliche 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zwei Teilflächen im Bereich zwischen Kolitzheim, Herlheim und Zeilitzheim. Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dafür bisherige Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche (mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“) sowie in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (= Ausgleichsfläche) geändert (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan

Der Geltungsbereich ist zweigeteilt und wie folgt umgrenzt:

Teilfläche Nord „Herleshof 1“:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 4034 (Herlhofer Bach), Gemarkung Zeilitzheim, und die Flur-Nrn. 607 und 1809/1 (Herlhofer Bach), Gemarkung Herlheim
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1795 und 1797 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Herlheim
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 1794, Gemarkung Herlheim, und die Flur-Nr. 4039/2, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Westen: durch Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim

Der Geltungsbereich der nördlichen Teilfläche „Herleshof 1“ umfasst die Grundstücke mit der Flur-Nr. 4035/1 und Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim, sowie die Flur-Nr. 1796, Gemarkung Herlheim, mit einer Fläche von 44,7210 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Legende: F 1808, 1796, 1795
 Herleshof 1, 1796, 1795
 Gemeindefestsetzung 05.01.2022
 Eigentümernamen sind nicht eingetragen

Gemarkung Zellzheim
 Gemeinde Zellzheim
 Landkreis Schweinfurt
 Bezirk Unterfranken

Detaillageplan „Herleshof 1“

Teilfläche Süd „Herleshof 2“:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 4135/5, Gemarkung Kolitzheim, und die Flur-Nrn. 4043/2, Gemarkung Zeilitzheim
Im Osten: durch die Flur-Nr. 1781/1, Gemarkung Herlheim, und durch die Flur-Nr. 1383, Gemarkung Zeilitzheim
Im Süden: durch die Flur-Nr. 1329 (Moorbach), Gemarkung Zeilitzheim, und durch die Flur-Nr. 4144 (Moorbach) und Teile der Flur-Nr. 4141, Gemarkung Kolitzheim
Im Westen: durch die Flur-Nr. 4117 (Kreisstraße SW 41), Gemarkung Kolitzheim

Der Geltungsbereich der südlichen Teilfläche „Herleshof 2“ umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1405 und 4043/1, Gemarkung Zeilitzheim, und die Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4134/1, 4135, 4135/1, 4140, 4142, 4143 und Teile der Flur-Nr. 4141, Gemarkung Kolitzheim mit einer Fläche von 38,8406 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan „Herleshof 2“

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 26.04.2022 beschlossen worden. Des Weiteren wurde beschlossen, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Fachbehörden werden dabei nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 26.04.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.04.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

16.05.2022 – 17.06.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, Mo 13.00 - 17.00 Uhr, Do 13.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 14 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der 22. Flächennutzungsplanänderung informiert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Zusätzlich findet am Mittwoch, 01.06.2022 um 19.00 Uhr
eine Informationsveranstaltung im Sportheim Kolitzheim statt.
Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.**

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o. g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Kolitzheim, den 29.04.2022
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister